

IN NOMINE DOMINI AMEN

AD HALLIMANNUM B.
PONTIFEX

IN NOMINE DOMINI AMEN
Organum ad Hallimannum Pontifex
Fidelis in deo et in domino meo et in christo salutis
Quod cognovimus habere et probat esse verum
Sed in hoc loco non habet et probat esse verum
Qui datus in regnum dicitur ipse tuum
Sicut dicitur in regno bene legitur verbi
Sicut dicitur in regno bene legitur verbi
Sicut dicitur in regno bene legitur verbi
Sicut dicitur in regno bene legitur verbi

Ad Hallimannum Pontifex
Sicut dicitur in regno bene legitur verbi



8
C O P I A

Deß Schreibens / so die
Evangelischen Herren Stände in Böh-
heimb / an die Herren Stände in Mehrern
den 23. Januarii 1619. gethan.

Sampt der von den Mehrischen Her-
ren Ständen darauff gethanen vnd er-
folgten Antwort.



Gedruckt im Jahr /

M D C X I X.

M. D. C. XIX





Hochwürdigste / Hochgeborne / Wol-
geborne / Edle / etc.



Ir zweiffeln nit / Euer Hochfürst:
Gnaden / Euer Guad: vnd Euch / werde
noch in guter Gedächtnus haben / was mass
sen Wir / so wol durch etlich Schreiben / als
auch / bly nechst zu Brinn gehaltenen Lands-
tag / durch unsere Abgesandten Euer Fürst:
Gnaden / Als alle vier Herren Stände / des
Loblichen Marggraffthumbs Wehrern / in aller Observanz vñ
Ehrerbietung / Freund: Nachbarlich / vñnd dienstlich ersucht /
vñnd gebetten / das sie vns wider das jenige Kriegervolck / so
aus verursach vñnd anstiftung etlicher böser Rächte (welche den
Ständen dieses Königreichs / ober das freye Exercitium Reli-
gionis gegebenen Majestatsbrieff / die Contracta Privilegia vñ
Landes Freyheit öffentlich gebrochen / vñnd zu diesem Vrsach
Vrsach geben) vñder Ihrer Kay. May. Vnsers allergnädigsten
Königs vñnd Herren Namen / ohne alle billiche Vrsach in dieses
Königreich eingeführt / vñnd das Böhmerland allbereit / vbers
halbe Jahr stets vñnd ohne vñnderlaß verderbt / vñnd gewaltige Ty-
ranney / an dem vñnschuldigen Böhmischem Blut / bis dato vers
übet / mit deroselben Volck zu Hülffe kommen / vñnd solche noch
fermere vñnd grössere Gefahr vñnd Verderbung des Landes (derez
sich nicht allein dieses Königreich / sondern auch andere incorpo-
rierte vñnd vñnbligende Länder zubefahren haben) zeitlich mit der
Hülff Gottes des Allmächtigen / abwenden helfen wolten.

Auff solch vnser Ersuchen / haben dieselbe vns auß demelstem
Landtag / hinwider zur Antwort gegeben / vñnd sich auff die / von

A ij

Ihrer

4
Ihrer Kay. May. bey gedachtem Landtag E. Gn. vorgelegte
Proposition. Daß nemlich Ihre May. Ihre Churfürstliche
Gn. Mainz / Pfalz / vnd Sachsen / auch Fürst: Durch: Hers
zog in Bayern / zu Interponenten ersucht / vnd auff Churfürst:
Gn. zu Sachsen / so ansehnliche Intercession vnd treuen Rath /
zum Anstand vnd Frieden / ohne alle Exceptiones, verwilliget /
vnd Ihrer Churfürst: Gn: alles in dero Gewalt gegeben hetten /
referirende, vns darumb ersucht vnd gebeten / auch treulich ver
mahnet / daß wir dessen allen / vnd also dieser Interposition End
schafft erwarten / vnd vns hierinn also erweisen solten / damit aller
W. klunbar werde / daß wir an vns / zuerlangung des (vns allen
hochnotwendigen Friedens) nichts haben erwinden lassen / mit
diesem fernern Anhang / wenn Ewer Gn: vermercken würden /
daß es zu solcher Interposition nicht kommen / oder ganz vnd
gar nicht geschritten werden wolte / oder aber / daß durch dieselbe /
nichts nütliches vnd ersprießliches verrichtet worden / sie alsdann
den Sachen zu thun / vnd auff diese Wege vnd Mittel / durch
welche dieselben / sich so wol als das Königreich Böhmen / in
billiche vnd gebürliche Sicherheit / setzen könnten / zugedencken wiß
sen wolten / Wie solche E. Gn. gedachte Antwort / sub dato
Brinn / Sonnabends nach S. Thomas 1618. Jahrs / diß mit
mehrern in sich helt.

Nun können wir Ewer Hochfürst: Gn: Euer Grad: vnd
Euch / nicht bergen / daß ob zwar / so wol Ihre Kay. May. vnser
aller gnädigster König vnd Herr / als auch ihre Churfürst: Gn:
zu Sachsen / andern von ihrer Kay. May. benannten Interpo
nenten deswegen zugeschrieben / vnd zu solcher Interposition
den 20. diß Monats Januarii, in die Statt Eger benent. Auch
Ihre Churfürst: Gn: damit sie sich dazu / in eigener Person oder
durch dero Gesandten / verfügen wolten / ersucht vnd gebeten / So
haben doch Ihre Churfürst: Gn: Mainz vnd Pfalz / wegen vns
gelegenheit des ortes vnd der zeit / sich hierinnen entschuldigt / vnd
solches / ob sie sich künfftig / zu solcher Interposition gebrauchen
lassen

lassen könnten/ bis zu Ihrer Fürst: Gn: in Bayern / hievinnen beschehenen Erklärung auffgeschoben. Ihre Fürst: Gn: in Bayern aber / erklären sich / in dero / an Euer Sachsen abganges schreibens öffentlich / daß dieselbe durchaus nicht gesinnet weren / bemelter Interposition, sich anzunemen / vnd hetten sich auch bey Ihrer Kay. May. albereit deswegen entschuldige / leben der Hoffnung / Ihre Kay. May. würden Ihr Gn: bey solcher mehr daß ein mal beschehenen Entschuldigung gnädigst verbleiben lassen / Wie dann solcher Ihrer Euer Fürst: Gn: Schreiben / allhero beyligend / sub lit. A. B. C. glaubwürdige Abschriften aufweisen.

Hieraus dann / nichts anders Judicire werden kan / dann daß sich Ih. Eurf: Gn: Gn: Mainz vnd Pfalz (weiln sie sich hierinn / zuvorn / auff Ihre Fürst: Gn: in Bayern / beruffen) bemelter Interposition, vmb deren bey sich behaltener Ursachen willen / schwerlich werden mehr annemen wollen / Also / daß nunmehr / geringe Hoffnung vbrig / daß man so bald / zu solcher Interposition schreiten / oder was nützlich / oder ersprießlichs damit verrichten könnte.

Derowegen / weil wir Bericht empfangen / daß auff Ihrer Kay. May. gnädigstes Anordnen / der Herz Hauptmann des Marggrafthums Mehrern Euer Gn: allen vier Herren Ständen ein allgemeine Zusammenkunft zu dem 29. Tag / gegenwertigen Monats Januarii in die Stadt Brinn benennet vnd angesetzt.

Als haben wir für eine Nothdurfft erachtet / auß vnserm Mittel / den Wolgeborenen Herrn / Herrn Wenzel von Budowa / vnd den Edlen / Bestrengen Ritter Procopius Dworsky / vnd Herrn Hansen Orsynowsky / zu Euer Gnaden abzufertigen / solches anzuzeigen / vnd nochmaln Euer Hochfürst: Gn: Ehrensüchtig Freund vnd Dienlich zu bitten / sie wollen / in erwegung dessen / daß diß Fals an vns ganz vnd gar kein mangel ist / vnd fürnehmlich die Incorporation des löblichen Marggrafthums Mehrern / auffgerichteten alten vnd neuen Compactaten, vermög

derselben sie dann zu jederzeit die Herren Böhmisches Stände /
vmb gleichmäßige Hilff ermahnet.) Auch die Böhmisches
Ständ sich gegen E. Gn. den Herren Ständen des Marggrafs
thumbs Mehrern / je vnd allweg gethrentlich verhalten / denselben
zur zeit der Noth vnd Beschwerus / mit Hilff beygesprungen /
vnd die auff Euer Gn. dringende Gefahr / höchster möglichkeit
nach / mit auffwendung grosser Vnkosten abgelehnet / wie auch
etliche E. Gn. Schreiben / in denen sie sich selbst erkleret / daß dies
selben / vermög der vhralten Compactaten vnd Verbindnussen
dem Königreich Böhmen / damit eigentlich verpflichtet zu sein / sich
erkennen thun / Item sie weren berichte / zu promittirn vnd zuver-
sprechen / wider die jenigen / so dem Königreich Böhmen / vnd
vns den Inwohnern / Schaden zuzufügen / vnd vns wider Orda-
nung / Rechte / vnd unsere Freyheit / in etwas vnbilliches / vnd vna-
ruhiges zuziehen sich bemühen würden / In gleichmäßiger ges-
talt / wie zuvor die Böhmisches Ständ / Euer Gn. gethan / zue-
erweisung der Danckbarkeit als gethrene auffrichtige / nächst an-
gefessene Nachbarn vnd Freunde / vns däumlich höchster möglich-
keit nach auff / ehist mit einer Würcklichen / kräftigen vnd anse-
henlichen Hilffe / vnd Rettung vns beyzuspringen / zu schützen
vnd zu defendiren, vnd bis in ihre auß / rste Überwindung / bes-
hilfflichen zu seyn. Also auch insonderheit / die von Eurer Gn.
in dero obgemelten letzten Schreiben gethane Versprechung zu
Gemäch ziehen / sich wider obbenantes Feindseliges Kriegsvolk
mit vns vnd den vnsrigen vereinigen / vns vnd sie vor endlichem /
vnd volckömlichem Verderben / mit Gottes Hilffe / vertheidigen
vnd beschützen helfen.

Hiemit kan vnd soll Euer Hochfürstl. Gn. dasjenige was
vielleicht demselben / wolte eingebildet werden / nicht Turbiren.
Nemblich fürs erste / daß sich angeregte Incorporation vnd
Compactata auff alle des Königreichs Böhmen Stände in ge-
samt referirn, vnd wider Ihre Kay. May. als den König vnd
Herrn / nicht gemeynt seyn.

Vnd

Vnd daß auch vielleicht / vors andere / hierdurch der von
Ihrer Kay. May. bewilligten Interposition eine Verhinderung
geschehen könt. Ob nun wol nicht gelaugnet wird / daß die an-
geregte Incorporation vnd Compactata, auff alle gesamppte
Stände in Böhmen gezogen seynd / So befind sich aber nicht /
daß es allhie die Stände sub Utraq; alleinbetreffen sollte / Son-
dern es ist jedermänniglich bewust / daß auch ihrer viel auß den
Herren Ständen sub Una, wegen der angeordneten Defension,
die sich auff die Conservation vnd Erhaltung der Freyheit vnd
Lands Privilegia erstreckt / sich mit allen Herren Ständen sub
Utraq; vereiniget / Jetzt gemelte Defension bey der allgemei-
nen Stände sub Utraq; vnd sub Una außgeschriebenen Versam-
blung bewilliget in derselben stehen / vnd die Contributiones
vnd Steuer abführen vnd entrichten / So seynd wir Directern,
wie den Ständen sub Utraq;, also auch den Friedliebenden sub
Una, mit Ends Pflicht verbunden. Ingleichen / beweist sich auch
die That an ihr selbst / daß das obbenante Kriegsvolk in das
Königreich eingefallen / desselben Ständen / wie denen sub
Utraq;, also auch denen sub Una, ohne vndercheid der Religi-
on, mit Morden / Rauben vnd Brennen / auch wider Ihrer Ka.
May. gethanes verbieten / gewaltigen Schaden zugefügt / vnd
noch bis dato zuzufügen nicht ablassen thut. Ja wann gleich
deme auch also were / vnd diese Sachen die Stände sub Utraq;
allein betreffen thete / kan doch solches E. Fürst: Gn: zu keinem
Nachtheil oder Verhinderung gereichen / dieweil das natürliche
Recht / vnd die Gerechtigkeit selbst / dieses mit sich bringet / daß
derjenige / welcher allen Ständen mit Hilfe verbunden / auch
einen jeden auß ihrem mittel / vber das die grössere Anzahl bey all-
gemeinen Actionibus auch alle der andern Namen auff sich zie-
het / nach ihrer Regula Juris ab actione Victe nominatio, zu
beschützen verpflichtet ist.

So verbleibt auch Euer Gn: zweiffels ohn / noch in frischer
Gedächtnus / daß / als Anno 1611. das Basserische Kriegsvolk /

volek / ins Königreich Böhmen einen Einfall gethan / vnd dem
Paß in das löbliche Marggraffthumb Mehrern / begeret / daß
die damals / in der Alten Stat Prag versamblete Stände / sub
Utraq; allein ihne daran ver hinderung gethan / vnangesehen des
sen / daß die Röm. Kay. May. Rudolphus, Hochlöblichster Ges
dächtnuß / zur selben zeit / auch auß anstiftung böser Rächte / des
nen dann als in der Alten vnd Newen Statt Prag verbleibenden
Ständen sub Utraq;, ihr Volek mit dem obgedachten Passaus
er Volek zusammen stossen / vnd durch dieselben die Statt Prag /
auffs Mehrerland zu / durchzulassen / anbefohlen / inen eins theils /
dofern sie es nicht thun würden / grosse Bedrohungen vorgestellt /
vnd beneben auch dieses / daß die jenigen / welche auß den Böhme
men jenseit des Flusses Molda, bey Ihrer Majestät verbleiben /
vnd die sub Una weren hierzu getreten / vnd verwilligt hetten /
angemeldet / So haben doch die Herren Stände sub Utraq;
deren viel ein grössere Anzahl / als die Anzahl / daß theils sub Una
gewesen / vnd damals ihr Kriegsvolek gehabt / solches wegen / nis
gegebene verursachung / Obernante Thrale / zwischen diesen
beyden Landen auffgerichtete Compactata, zu brechen / mit ihrer
gewaltigen Gefahr / vnd Vncosten ver hindert auch nicht thun
wollen / auch nicht gethan / Sondern benandtes Passawische
Kriegsvolek / gleichsamb mit ihrem Rücken / daß dasselbe in das
Marggraffthumb Mehrern / nicht eingefallen / mit Gottes hülff
auffgehalten / Wie nun dieses damals Ewer Gnaden von bes
meldten Ständen sub Utraque allen ein annemliches Werk
gewesen / Als were es ja billich / daß sie es anjeko ja gleichmässig
verschuldeten / vnd nicht zulieffen / damit zwischen Ewer Gnaden
vnd den Herren Böhmischem Ständen zu einer künfftigen / vns
verträglichkeit / Anlaß vnd Ursach gegeben werden möchte.

Daß aber wider Ihre Kayserliche Majestät / vnsern Allers
gnädigsten König vnd Herrn / von den Herren Böhmischem
Ständen / nichts nicht vorgenommen wird / Solches thun allein
die

Die von ihnen vnd vns/ an Ihre Kayf. May. abgangene Schrei-
ben/ mit denen wir vns Ihrer Kay. May. getreue vnd gehorsam-
me Vnderthanen/ beständig zu seyn/ vnd zuverbleiben erklären/
mit sich bringen/ vnd beweiset es auch das Werck selbst: Wie
dann Ihre Ehr. vnd Fürstliche Gnaden des Heil. Römischen
Reichs/ so wol andere löbliche Länder/ Vns dessen bey Ihrer
Kayf. May. Zeugnuß geben/ Also auch in sonderheit die Herren
Fürsten vnd Stände in Schlesien erkennen/ wie dann die Herren
Stände anderst nicht thun können/ sondern diese Defension, ih-
re Privilegia vnd Freyheiten zuvertheidigen/ verordnen müssen/
sich mit vns/ den Böhmischem Ständen/ vereinige/ vnd Ewer
Gnaden hierinn an ihnen ein gut Exempel gegeben.

Vnd daß durch Ewer Gnaden mit den Herren Böhmi-
schen Ständen vereinigung/ der von Ihrer Kayserlichen Majes-
stät bewilligten Interposition, wosern man einmal darzu würck-
lich schreiten würde/ ein Verhinderung beschehen solte/ sehen wir
nicht/ wohero solches zu judiciren sey/ Wie dann die Herren
Schlesischen Fürsten vnd Stände/ Als ihnen dieses gleichfalls/
in Ihrer Kayserlichen Majestät proposition, bey gemeinē Für-
stentag vorgelegt worden/ sich damit von ihrer guten Intention
nicht abführen lassen/ Ja es ist handgreifflich/ daß vielbemel-
te Interposition mit nichten besser/ als mit solcher Ewer Gna-
den vnd vns/ vorgehenden Vereinigung befördert werden kan/
Sintemal Eweren Hochfürstlichen Gnaden bewust/ d; so lange
angeregte Fürsten vnd Stände in Schlesien/ ihr Volk mit dem
vnserigen nicht conjungirt, es niemals so weit als jetzt zu letzt/ zu
der vielbemeldten Interposition verwilliget worden/ dahero sie
leichtlich judiciren können/ wenn auch noch Ewer Gnaden
Volk zu dem Böhmischem vnd Schlesischen Volk stossen würde/
daß man alsdann erst vollkômlich/ zu bemeldter Interposi-
tion schreiten/ vnd bösen Rächten/ welche ihre ganze Hoffnung/
in dieser Landen verderbung/ in derselben Zertrennung sehen/ alle
ihre

ihre Practicen fallen/ vnd zu nichte gemacht werden möchten / so wird auch solche Interposition, eben so wol/ ja besserer vñ sicherer nach E. Gn. mit vns beschehenē vereinigung/ ohn alle ver hinderung/ ihren Fortgang haben / gleich wie vor diesem/ weñ die benan ten bösen Räte / ihrer Churfürstl. Gnad. trewe meynung nicht verhindern heuten / beschehen können / welche intention doch bis dato, vmb gemeldter Ursachen willen / gleich wie zuvor / unges wiß verbleibet. Interim aber/ die bösen Leute/ welche Ihr Kay. May. mit ihren bösen Ratschlägen/ sehr verführt / vnd diß Kö nigreich zu gewaltigem Verderb gebracht / stets dahin dichten vñ trachten/ damit sie nur die Zeit erübrigen / sich stärcken / vnd her nach ihren böshafftigen Willen / an den Inwohnern dieses Kö nigreichs / vnd andern Ländern verüben können.

Derhalben / wenn Ewer Gnaden vielbemeldte Interposi tion meynen / mit Ernst zubefördern / so verbleibt zu vollziehung dessen / kein ander Mittel dann daß Ewer Gnaden vielbemeldte/ mit vns den Böhmen/ Vereinigung ins Werck richten / vnd diß solches ob G. Gut will / zu des Königreichs Böhemb / vñnd der Schlesiſchen Fürstenthumben / also auch zu des Hochfürstlichen Marggraffthumbs Mehrern/ May vnd Fromen gereichen / zu förderst die alte Verträglichkeit / zwischen bemeldten Ländern er halten / Ewer Gnaden Versprechen vnd Zusagen/ ein satisfacti on gelystet / deroselben Beschwerden / welche Ewer Gnaden entweder / in der Religion, oder andern Politischen Sachen ha ben/ abgeholfen / vnd ob Gott will / in kurzer Zeit / beständiger Fried gemacht / vñnd ihrer Kay. May. vnserz Allergnädigsten Königs vnd Herrn/ Kayserlichen Thron befestigt werden wird.

Vnd wenn künfftig Ewer Gnaden eine Gefahr betretten möchte/würden sie stets von vns/den Herren Böhmischem Stän den in Schlesien hinwiderumb / einer gewissen Hülf verſichert seyn/ Hingegen so sie der Herren Böhmen Bitte vnerhöret lassen/ würde hierauf nichts anders dann aller zwischen Ewer Gnaden vnd

vnd den Böhm. Ständen / verträulichkeit / gänzlichliche Aufhebe
 vnd zunichtmachung erfolgen / Ewer Gn. Beschwerden nie
 mals abgehoffen / dem Frieden ein Verhinderung zugefügt / vnd
 wenn dieselben künfftig / in Gefahr gerathen sollten / gleichfalls
 von den Herren Böhmischem Ständen / vnd den Fürsten vnd
 Ständen in Schlesiens / verlassen werden / derohalben wir an statt
 vnd im Namen aller drey Herzen Stände des Königreichs Böh-
 men / Ewer Gnaden nochmals / Ehrerbietig / freund- vnd dienst-
 lich bitten / sie wollen neben obbemeldten / an Ewer Gnaden diß-
 falls zuvorhin etlich mal abgangenen Schreiben / auch diese vns-
 sere vernünftliche Erinnerung in fleißige Erwägung nehmen / der
 Feinde lebliche Reden / mit zu sehr glauben / vnd hierinnen an vns /
 den Böhmischem Ständen / (die wir zu jener Zeit bey Kay. Rud-
 dolpho / Hochlöblichster Gedächtnuß / vber diesem / daß das Pas-
 sawer Kriegsvolk alsbald hinwiderumb von Crumaw auß dem
 Land ziehen sollte / mit einem Eydschwur gewaltiglich versichert
 gewesen / vñ dannoch dermassen darüber vberreitet worden / dz das
 selbige nicht nur allein nicht geschehen / sondern bemeldtes Volk /
 von tag zu tag / wider abgezogen / vñ etliche Stätt auff der kleinen
 Statt Prag sich bemächtiget / daselbst J. K. May. allererst vor
 Ihr eigen volck erkant / vnd von vns / wie obgemeld / dz wir mit ih-
 nen vnser volck vereinigen sollten / begehrt worden) ein Beispiel neh-
 men / vñ weil wir sie vor diesem in geringe Ursachen / mit Ungern
 vnd Oesterreichischen Ständen / denen sie nicht incorporirt /
 noch bey lebzeiten Kayser Rudolphi vereinigt / Also auch diß-
 falls in einer viel mächtigern Ursachen / sich mit den Ständen
 des Königreichs Böhmen / vnd Schlesiens Fürstenthumben /
 als Mitgliedern eines Leibs / (bevor auß weils wir vns selbstens
 von vnser Allerg. Obrigkeit / auffzurichten / nit gesinnet / noch sol-
 ches bey E. G. suchten / Sondern sampt E. G. in Ih: Kay. M.
 beständiger vnderthänigkeit verbleiben wolte) vnd dero selbē volck
 mit den ihrigen / welche vns neben den Herzen Fürst. vnd Ständ.
 in Schlesiens Abgesandten Raht / Räthlich vnd verhältnlich seyn

ind. hien/wie doch vns Ewer Gnaden vnd den vmbliegenden Ländern/ entweder durch eine ernsthaffte/ gewiffere vnd sichere Interposition, oder anderer gebürlicher Befalt/ auß solcher Noth vnd weiterer gefahr/ dermaleins vollkômmlich geholffen / vnd ein beständiger vnd sicherer Frieden bekräftiget werden könnte / zu vns anhero abfertigen wollen. Hierauff wir von Ewer Gnaden einer günstigen freundlichvñ gewürigen Antwort gewärtig seyn.
Datum auffm Prager Schloß/ den 23. Januarii 1619.

N. N. N.

Directores vnd Landräht:
im Königreich Böhmen.

COPIA

13
C O P I A

Antwortschreibens/ der Herren Mehris-
schen Stände/ an die Herren Directores, auff
ihr vom 23. Januarii gethanes Schreibens dessen
dato 31. dito.

Unsern Grus vnd freundwilli-
ge Dienste/ &c.

Wß Ewer Gnaden vnd Ewerem an
vns des Marggraffthumbs Mehrern / auß
allen Ständen/ an jeko in der Stadt Brinn/
allhier bey gemeiner Zusammenkunfft vers-
sambleten Inwohnern / gethanen / vnd von des
roselben ansehenliche Herren Gesandten vberantwortete Schreib-
ben/ wie auch/ auß ihren weitläufftigen / Mündlichen An- vnd
Vorbringen / haben wir die Erinnerung vnd Wiederholung E.
Gnaden vnd Ewer / bitlichen Begern vernommen / wie wir vns
nun hiebevorn / nicht allein durch etliche vnserer Schreiben / so wol
vnserer mündliche Abgesandte/ dißfalls gegen Ewer Gnaden vnd
Euch erkläret / sondern auch würcklich vnd ernstlich (vngeacht
hierinnen vnserer Ungelegenheit) darumb Sorg vnd Mühe ges-
tragen/ damit wir Ewer Gn. vnd Euch/ auß solchen vnd derglei-
chen Beschwerden/ in welcher sie dieser Zeit schweben / getreus-
lich vnd auffrichtig/ so viel an vns gelegen/ helffen könten / Also
vnterlassen wir/ als Ewer Gn. vnd Euch/ getreue Freunde vnd
Nachbawern / nochmals bis dato, keine billiche vnd gebürliche
Mittel/ sondern wissend hiervon/ daß es von dieser ansehenlichen
Interposition / welche zwischen Ihrer Kay. May. vnd E. Gn.
vnd Euch/ vorgenommen werden solte / bis dato noch nicht ab-

W iii

foms

Kommen sey / vnd der gewissen Hoffnung lebende / daß man ob
 Gott will / noch darzu glücklich wird gelangen können / wie wir
 hinwiderumb auß dieser Ursachen / außs new Ihrer Kay. May.
 vnsern Allergnädigsten Herrn / in aller demüthigsten Vnderthän-
 nigkeit / darumb inständig bitten / Ihre Kay. May. die Sachen
 gnädigst dahin zubefördern / geruhen wollen / damit man zu bes-
 meldter Interposition außs ehiste es nur möglich / antreten / vnd
 dadurch Ewer Gnaden vnd Euch / auch vns den umbliegenden
 Ländern / der gewünschte vnd nuzliche Frieden / zuwege gebracht
 vnd restituir werden könnte.

Weiln aber Ewer Gnaden vnd Ewer / obgedachtes Beges-
 ren / Eben also / wie das vorige beschaffen ist / vnd die darinn be-
 griffene Sachen / in solcher gestalt wie vor diesem beruhen / vnd
 auff diß alles / Beweis zuvor bey nächst verwirtenem Landtage /
 von vns auß Ewer Gnaden vnd Euch / eine freundliche Antwort
 ertheilet ist / Derowegen wir auch an jeso / diß alles nochmals bey
 angeregten Ewer Gnaden vnd Euch / von vns gegebenen Ant-
 wort beruhen lassen / Vnsbens diesem Freund- vnd Nachbarli-
 chen Begeren / so woln nicht allein in solcher Interposition stehē /
 sondern auch selbstn für ihre Person bey Ihrer Chur- vnd Fürst-
 lichen Gnaden begierlich vnd beweglich anhalten / damit sie sich
 derselben nicht allein mit eussern / sondern auch auff das ehiste / vor
 die hand nemen möchte.

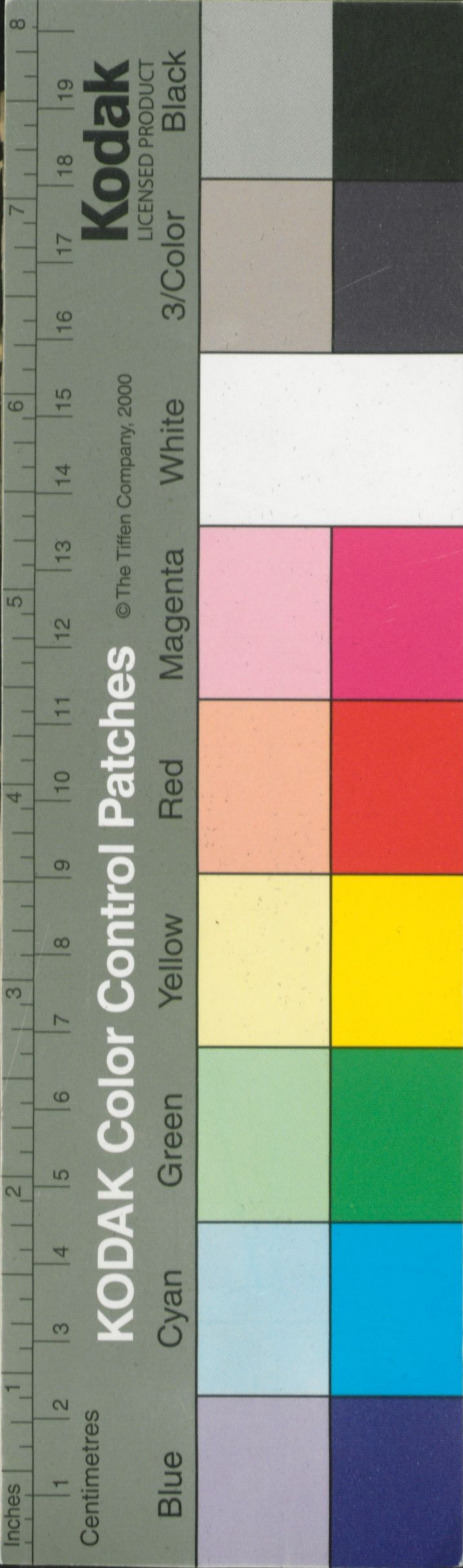
Ferner / wir auch diß vor Ewer Gn. vnd Euch / freundlich
 niche bergen / daß sich Ihre Kay. May. hierinnen dessen gegen
 vns gnädigst erclart / wosern vber alle Ihrer Majestät Hoffnung /
 durch Ihrer Churf. Gnaden vnd des Herzogs in Bayern In-
 terposition diesen Sachen / nicht würcklich könnte abgeholfen /
 oder hierinnen lang verzogen werden solte / So wollen Ihre May.
 auß derselben Landen / mit verordneten Personen / Ihrer May.
 getrewen Vnderthanen / diese Sach erwegen / vnd betrachten /
 wie doch außs allerschleimigste / diesen Strittigkeiten begegnet /
 vnd der gewünschte Friden erlangt werden möchte.

Seynd

Seynd derothalben zu Ewer Gnaden vnd Euch/der gänzs-
lichen Hoffnung / sie werden diese so leidlich vñ billiche / zum theil
von Ewer Gnaden vnd Euch selbstem / zuvor sehr hochbegerte vñ
gewünschte / auch vmb Ewer Gnaden vnd Ewren Nutzen vñnd
Wolffahrt willen / auch vnserer demütigste / vnderthänigste Inter-
cession, von Ihrer Kay. May. beliebte Mittel / nicht fürüber
lassen / vñnd hindan setzen / Sondern darzu / so viel an Ewren
Gnaden vnd Ewren Personen ist / anderten / vñnd dieselben / als
Ihrer Kay. May. getrewe Vnderthane / vñnd auffrichtige Liebs-
haber ihres Vaterlands belieben. Hiemit Gottes Genad
mit Allen. Datum Brinn / Donnerstags vor Purificationis
Mariæ Ist den 31. Januarii Anno 1619.

Cardinal, Bischoff / Hauptman /
Herren / Prelaten / Ritterschafft / vñnd
Abgesandte auß den Stätten / die an-
jeto versamlere / Ihrer Kay May.
Stände / des Marggraffthumbs
Mehrern.





8

P I A

eibens/so die
en Stände in Bö
Stände in Mehrern
i 1619. gethan.

n Mehrischen Herz
iff gethanen vnd er
Antwort.

n Jahr/
XIX.

8

